

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäude der HOWOGE in Hohenschönhausen klären (Bezug: Schriftliche Anfrage 19/19795 vom 22.07.2024)

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26932

vom 17. August 2026

über Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäude der HOWOGE in Hohenschönhausen
klären (Bezug: Schriftliche Anfrage 19/19795 vom 22.07.2026)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welcher aktuelle Sachstand besteht zur weiteren Nutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der HOWOGE in der Ferdinand-Schultze-Straße in Hohenschönhausen?

Frage 2:

Welche konkreten Nutzungsplanungen liegen derzeit für das Gebäude und die angrenzenden Grundstücksflächen vor?

Frage 3:

Welcher Zeitplan ist für die Umsetzung der aktuellen Nutzungsplanungen vorgesehen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die BIM teilt dazu Folgendes mit:

„Das ehemalige Verwaltungsgebäude der Howoge in der Ferdinand-Schultze-Str. 71 wird zukünftiger Standort der Bußgeldstelle der Polizei Berlin, die aktuell in der Magazinstr. 5

untergebracht ist. Die Planungen für die Herrichtungsmaßnahmen sind angelaufen. Die Fertigstellung ist derzeit für Ende 2028 vorgesehen.

Ein Teil der derzeit unbebauten und befestigten Grundstücksfläche ist für die Errichtung und spätere Nutzung eines Schulergänzungsbaus durch den Bezirk vorgesehen. Eine konkrete Terminplanung für die Errichtung des Schulergänzungsbaus liegt seitens des Bezirks derzeit noch nicht vor.“

Berlin, den 31.08.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen